

**Interpellation SP-Fraktion:
«Hochschule Rapperswil HSR: Zusätzliche Klärungen**

Im Rahmen des Reglements zum erweiterten Leistungsauftrag in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung wurden an der Hochschule Rapperswil in vier Jahren 5,158 Mio. Franken Erfolgsbeteiligung ausgeschüttet. Gemäss Antwort auf die Interpellation 51.10.05 befürwortet und unterstützt die Regierung das an der Hochschule Rapperswil HSR seit 2006 wirksame Stimulationsprogramm insbesondere für Professoren. Diese Haltung der Regierung des Kantons, der mit 75 Prozent den überwältigenden Teil der Finanzierung mit Steuergeld sicherstellt, ist nicht nachvollziehbar. Diese Feststellung müsste noch schärfer formuliert werden, da absehbar ist, dass andere Fachhochschulen eine Gleichbehandlung einfordern werden. Die Regierung des Kantons St.Gallen wählt die Mehrheit des Hochschulrates und kann damit deren Ausrichtung bestimmen. Obwohl der zuständige Regierungsrat nicht Mitglied des Hochschulrates ist, trägt er die Verantwortung.

Zur aktuellen Praxis der HSR im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers stellen sich vor dem Hintergrund der Haltung der St.Galler Regierung verschiedene ergänzende Fragen:

1. Welche Beiträge leistete neben der Basisfinanzierung der Trägerkantone in den letzten fünf Jahren der Bund jeweils an den Wissens- und Technologietransfer (z.B. im Rahmen von KTI-Projekten usw.) der HSR?
2. Welche Voraussetzungen werden gemäss Reglement an die Vergabe von Geldern aus der Basisfinanzierung gestellt? Welche Institute/Abteilungen innerhalb der HSR konnten diese Hürden nicht oder nur knapp erreichen?
3. Werden den von den Erfolgsbeteiligungen nutzniessenden Instituten die Vollkosten (z.B. Nutzung der Infrastruktur, personelle Ressourcen, Abschreibungen usw.) in Rechnung gestellt? Wenn ja: Wie kann dies belegt werden? Wenn nein: Wie viel müsste mehr verrechnet werden? Mit welchen Massnahmen wird die Vollkostenrechnung umgehend angewendet?
4. Gemäss Antwort der Regierung wurde neben der internen Stellungnahme auch ein externes Gutachten zur Praxis der Gewinnbeteiligung eingeholt. Wer erstellte das externe Gutachten? Wer gab den Auftrag? Gab das Gutachten Empfehlungen ab? Wurden diese vom Hochschulrat aufgenommen?
5. Sind die Anstellungsbedingungen der Professoren (inkl. Besoldung) zur Erfüllung ihres Auftrages angemessen und konkurrenzfähig? Wo besteht im Vergleich zu anderen (auch ausserkantonalen) Fachhochschulen allenfalls Nachholbedarf?
6. Üben die Institutsverantwortlichen neben Lehre, Forschung und WTT weitere Nebenbeschäftigungen aus? Nutzen sie dabei Kontakte oder Ergebnisse aus ihrer Kerntätigkeit (z.B. Patente an Entwicklungen)?
7. Wem gehören die Rücklagen in der Höhe von fast 20 Mio. Franken? Wer bestimmt über deren Verwendung?»

7. Juni 2010

SP-Fraktion